



**KLA**  
Komfortlüftungssysteme  
Austria

## Förderung von Komfortlüftungen in Wien - Neubau MFH

Dezember 2018

### Inhalt

1. Übersicht Komfortlüftung Wien – Neubau MFH
2. Anforderungen an die Energiekennzahl
3. Technische Anforderungen an eine Komfortlüftung
4. Technische Anforderungen an Einzelraumlüfter
5. Komfortlüftung verringert nicht nur den Energieverbrauch
6. Nähere Informationen



**KLA Komfortlüftungssysteme Austria**

Leo-Fall-Straße 50 | 4600 Wels, Austria

Telefon +43 676 96 70 777 | Email [office@komfortlueftungssysteme.at](mailto:office@komfortlueftungssysteme.at)

[www.komfortlueftungssysteme.at](http://www.komfortlueftungssysteme.at)

## 1. Übersicht Komfortlüftung Wien – Neubau MFH

Durch eine Komfortlüftung (kontrollierte Wohnraumlüftung) kann die Hauptförderung um € 20,--/m<sup>2</sup> Nutzfläche aufgestockt werden. Die Hauptförderung besteht in der Gewährung eines Landesdarlehens als Fixbetrag. Dieser beträgt, je nach Größe der Anlage gestaffelt, zwischen 510 und 700 Euro je Quadratmeter Nutzfläche. Dieses Darlehen ist mit einem Prozent pro Jahr verzinst. Für Einzelraumlüfter beträgt die Aufstockung € 10,--/m<sup>2</sup> NF.

## 2. Anforderungen an die Energiekennzahl

Die Anforderungen an die thermische Qualität der Gebäudehülle (Wärmeschutz) wurden mit der NeubauVO 2007 idF. 2018 (LGBl. 32/2018) auf den Anforderungswert der Wiener Bauordnung (OIB RL6) angeglichen. Somit gelten für alle Förderungszusicherungen ab Inkrafttreten der NeubauVO-Novelle 2018 mit 6. Juni 2018 folgende Anforderungswerte für den Heizwärmebedarf (HWB<sub>Ref,RK,zul</sub>):

Tabelle 1: Anforderung Heizwärmebedarf Wohngebäude (HWB<sub>Ref,RK,zul</sub>) in kWh/m<sup>2</sup>a

HWB <sub>Ref,RK,zul</sub>	Formel	l <sub>c</sub> = 1,25	l <sub>c</sub> = 2,0	l <sub>c</sub> = 3,0	l <sub>c</sub> = 4,0	l <sub>c</sub> = 5,0
bis 5.6.2018 WBF	$14,67 \times (1 + 1,82/l_c)$	36,0	28,0	23,6	21,3	20,0
ab 6.6.2018 WBF	$14 \times (1 + 3/l_c)$	47,6	35,0	28,0	24,5	22,4
Stufe 2019: ab Inkrafttreten in der Bauordnung für Wien (voraussichtlich Mitte 2019)	$12 \times (1 + 3/l_c)$	40,8	30,0	24,0	21,0	19,2
Stufe 2021: ab 1.1.2021	$10 \times (1 + 3/l_c)$	34,0	25,0	20,0	17,5	16,0

Die bisherige Anforderung der Wohnbauförderung (bis 5.6.2018) ist insbesondere im Bereich der üblichen Kompaktheit großvolumiger Wohnbauten (l<sub>c</sub> = 3,0) fast ident mit der Anforderung  $12 \times (1 + 3/l_c)$  die im Laufe des Jahres 2019 über die OIB RL6 zur Anforderung der Wiener Bauordnung wird.

Ab 1.1.2021 soll die Anforderung  $10 \times (1 + 3/l_c)$  entsprechend den Vorgaben der EU die Mindestanforderung der Bauordnung sein.

Hinweis: Beim HWB<sub>Ref,RK</sub> bleibt die Lüftung mit Wärmerückgewinnung unberücksichtigt. D.h. das Gebäude wird mit Fensterlüftung berechnet auch wenn es eine Komfortlüftung hat. Eine Komfortlüftung hilft daher nur beim Nachweis der Mindestanforderung über den Gesamtenergieeffizienzfaktor f<sub>GEE</sub>, welches aber bei der Wohnbauförderung nicht zulässig ist. Der Nachweis über den f<sub>GEE</sub> ist nur bei der Bauordnung enthalten.

### 3. Technische Anforderungen an eine Komfortlüftung

Die Errichtung einer kontrollierten Wohnraumlüftung mit Wärmerückgewinnung (Komfortlüftungsanlage) kann mit bis zu EUR 20,-/m<sup>2</sup> förderbare Nutzfläche gefördert werden, wenn folgende Anforderungen erfüllt und durch Prüfberichte hierfür akkreditierter Prüfstellen nachgewiesen werden:

#### - Wärmebereitstellungsgrad

Der Wärmebereitstellungsgrad des Lüftungsgeräts ist nach der jeweiligen ÖNORM bzw. der PHI-Zertifizierung nachzuweisen:

- Einzelraumlüftungen: Prüfung des fortluftseitigen Temperaturverhältnis beim Referenzvolumenstrom im Prüfpunkt 1 gemäß ÖNORM EN 13141-8: Vorgabewert  $\geq 70\%$
- Kompaktgeräte: Prüfung des fortluftseitigen Temperaturverhältnis beim Referenzvolumenstrom im Prüfpunkt 1 gemäß ÖNORM EN 13141-7: Vorgabewert  $\geq 70\%$
- Modulgeräte: Prüfung des abluftseitigen Temperaturänderungsgrades ohne Kondensation gemäß ÖNORM EN 308: Vorgabewert  $\geq 70\%$

#### - Elektrische Energieeffizienz

Leistungsaufnahme der Ventilatoren inklusive Steuerung bezogen auf den Auslegungsvolumenstrom:  
Vorgabewert: max. 0,45 W/(m<sup>3</sup>/h)

Lüftungsgeräte über 600 m<sup>3</sup>/h müssen über einen Substromzähler mit Leistungsanzeige für die gesamte Lüftungsanlage (bei einem elektrischen Frostschutzregister wird ein zweiter Stromzähler empfohlen) und eine direkte Anzeige der geförderten Luftmenge bzw. zumindest über die Möglichkeit verfügen, den Volumenstrom über das Wirkdruckverfahren zu bestimmen.

#### - Schallabstrahlung der Lüftungsgeräte

Bezüglich des maximal A-bewerteten Schalldruckpegels innerhalb einer Nutzungseinheit sind für Aufenthaltsräume max. 25 dB(A) nach ÖNORM B8115 einzuhalten. Als Zielwert sind 23 dB(A) anzustreben. Beide Werte sind bezogen auf eine Nachhallzeit von 0,5 Sekunden. Es ist jedenfalls zu berücksichtigen, dass bei 2 Geräten mit gleicher Schallabstrahlung in einem Raum sich der Schallpegel um 3 dB(A), bei 3 Geräten um 5 dB(A) erhöht. Es kann daher nur jene Lüftungsleistung angesetzt werden bei der die 25 dB(A) jedenfalls unterschritten werden.

#### - Nachweis der Luftdichtheit

Für den Nachweis der Luftdichtheit ist der Zielwert  $n_{50} \leq 1,0$  mittels Differenz-druckverfahren (Blower-Door-Test) gemäß ÖNORM EN ISO 9972 nach Verfahren „1“ im Nutzungszustand nachzuweisen:

- Messung von mindestens 2 Wohnungen bzw. mindestens 5 % der Wohneinheiten, oder
- Messung des Gesamtgebäudes, pro Stiegenhaus oder pro Heimabschnitt bezogen auf das Nettoraumvolumen. Zusätzlich ist eine stichprobenartige, wohnungswise Prüfung von mindestens 2 Wohnungen in ungünstiger Lage erforderlich.

Kein Messwert darf über der Anforderung dieser Richtlinie liegen. Zwischenmessungen während der Bauzeit werden empfohlen.

Die Gebäudedichtheitsmessung muss durch eine hierfür akkreditierte Prüfstelle bzw. von einem allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Bausachverständigen oder einem technischen Büro, das die Kriterien des § 134 der Gewerbeordnung und des § 63 Abs. 1 lit. e der BO für Wien erfüllt, durchgeführt werden.

#### - Aufstellungsort Lüftungsanlage

In der warmen Hülle, im leicht gedämmten Keller oder bei gedämmter, baulicher Einhausung der Lüftungsanlage ist kein weiterer Nachweis erforderlich. Bei Außenaufstellung ist vom Hersteller ein Prüfzeugnis mit den o.g. Werten unter Berücksichtigung der Klimarandbedingungen vorzulegen, da die Prüfungen nach ÖNORM EN 13141-7 bzw. PHI grundsätzlich unter Innenraumbedingungen durchgeführt werden, ist nicht gesichert, dass bei einer Außenaufstellung und den dabei auftretenden Klimabedingungen die ausgewiesenen Leistungsdaten eingehalten werden können.



- Prüfungen und Abnahmemessungen gemäß ÖNORM EN 12599 sind durchzuführen wie z.B.:
  - Einregulierung der projektierten Luftvolumenströme der Lüftungsanlage,
  - die vom Ausführenden eingestellten Luftvolumenströme sollen von externer Stelle stichprobenartig überprüft werden,
  - die Leistungsaufnahme beim Auslegungsvolumenstrom ist zu messen und die spezifische elektrische Leistungsaufnahme ist auszuweisen,
  - die lüftungstechnischen Einbauten sind in jeder Wohneinheit zu überprüfen, z.B.: Heizregister, Steuerung/Regelung der Lüftung, etc.
- Zusätzliche Anforderungen:
  - Der hygienische Luftwechsel (derzeit 0,4) und der erforderliche Wärmebereitstellungsgrad sind mit der Lüftungsanlage in Normalstellung ohne Fensterlüftung und unter Einhaltung der Schallgrenzwerte über das gesamte Wohnungsvolumen einzuhalten.
  - Alle Aufenthaltsräume müssen über die Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung nachweislich belüftet werden.
  - Wohnhausanlagen in denen nur ein Teil der Wohnungen eine Komfortlüftung erhalten können im Flächenausmaß dieser Wohnungen gefördert werden (zB. bei Wohnungen in Straßenlage).
  - Es wird dringend empfohlen die 60 Qualitätskriterien für Komfortlüftungen im Mehrfamilienhaus unter [komfortluftung.at](http://komfortluftung.at) einzuhalten.

#### 4. Technische Anforderungen an Einzelraumlüfter

- nach ÖNORM EN 13141-8 geprüft,
- Funktion auch bei ungünstigen Wetterverhältnissen gewährleistet ist,
- der hygienische Luftwechsel und der erforderliche Wärmebereitstellungsgrad für die gesamte Wohnung auch unter Berücksichtigung der ungenutzten Abluft in Bad, WC, und Küche über die Lüfter erreicht wird.
- Einzelraumlüftungen: Prüfung des fortluftseitigen Temperaturverhältnis beim Referenzvolumenstrom im Prüfpunkt 1 gemäß ÖNORM EN 13141-8: Vorgabewert  $\geq 70\%$
- Schallabstrahlung der Lüftungsgeräte  
 Bezüglich des maximal A-bewerteten Schalldruckpegels innerhalb einer Nutzungseinheit sind für Aufenthaltsräume max. 25 dB(A) nach ÖNORM B8115 einzuhalten. Als Zielwert sind 23 dB(A) anzustreben. Beide Werte sind bezogen auf eine Nachhallzeit von 0,5 Sekunden. Es ist jedenfalls zu berücksichtigen, dass bei 2 Geräten mit gleicher Schallabstrahlung in einem Raum sich der Schallpegel um 3 dB(A), bei 3 Geräten um 5 dB(A) erhöht. Es kann daher nur jene Lüftungsleistung angesetzt werden bei der die 25 dB(A) jedenfalls unterschritten werden.

#### 5. Komfortlüftung verringert nicht nur den Energieverbrauch

Eine Komfortlüftung bringt die Sicherheit schimmelfreie Wohnungen unabhängig vom Nutzerverhalten zu haben. Dies zahlt sich für gemeinnützige Bauträger auch finanziell aus, da die Instandsetzungskosten einer Komfortlüftung normalerweise geringer sind als die durchschnittlichen Schimmelbeseitigungskosten von Gebäuden ohne Komfortlüftung. Hochwertige Filter halten fast 100% von Staub, Ruß und Pollen und auch 50% des Feinstaubes von den Wohnräumen fern. Die Die Wärme-/Feuchterückgewinnung spart im Winter ca. 5 - 10mal mehr Energie als Strom für den Antrieb der Ventilatoren benötigt wird.

Bedenken sie auch: Eine PV Anlage können sie jederzeit nachrüsten eine zentrale Komfortlüftung nicht.

## 6. Nähere Informationen

### Allgemein:

- Die "Technischen Richtlinien - NEUBAU" der MA 25 müssen eingehalten werden

### Antragsfrist:

- Unter bestimmten Voraussetzungen ist ein vorzeitiger Baubeginn möglich

### Zuständige Magistratsabteilung:

MA 25 Stadterneuerung und Prüfstelle für Wohnhäuser Gruppe Neubau und Gebäudetechnik  
Maria-Restituta-Platz 1  
1200 Wien Tel.: +43 1 4000-25261  
<http://www.um-haeuser-besser.at>

### Energieberatung:

- DIE UMWELTBERATUNG, Buchengasse 77/4. Stock  
1100 Wien  
+43 1 803 32 32  
[service@umweltberatung.at](mailto:service@umweltberatung.at)  
[www.umweltberatung.at](http://www.umweltberatung.at)

Diese Information wurde nach bestem Wissen und Gewissen zusammengestellt. Eine Haftung jeglicher Art kann jedoch nicht übernommen bzw. abgeleitet werden.